

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes-Nr. 13 der Gemeinde Seth nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 – für das Gebiet: „nördlich des Gebietes `Bocksrade` (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße `Raak`, westlich der `Kirchstraße` und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie `Kirchstraße 7 + 9` und Flurstück 36/13“ und die Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt auszulegen.

Die erneute Auslegung wird erforderlich, da im Rahmen der Erschließungsplanung und Vermessung durch das beauftragte Vermessungsbüro eine abweichende Lage des im Plangebiet vorhandenen Knicks festgestellt wurde. Infolge dessen verschieben und verkleinern sich die Baufelder im östlichen Bereich des Plangebietes. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung wurden daher entsprechend angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 und die Begründung liegen erneut

vom 31.01.2022 bis einschließlich zum 14.02.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei

Herr Langer Tel.-Nr.: 04535-509 421 oder bei
Frau Eylander Tel.-Nr.: 04535-509 423 oder per
E-Mail unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung dann weiterhin möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse:

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können die von der vorgenannten Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail, oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgeben. Stellungnahmen per Mail können an die Mailadressen bauleitplanung@amt-itzstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

AMT ITZSTEDT

Itzstedt, 18.01.2022

-L.S.-

- Der Amtsvorsteher –

gez. B. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 – für das Gebiet: „nördlich des Gebietes `Bocksrade` (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße `Raak`, westlich der `Kirchstraße` und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie `Kirchstraße 7 + 9` und Flurstück 36/13“ der Gemeinde Seth

